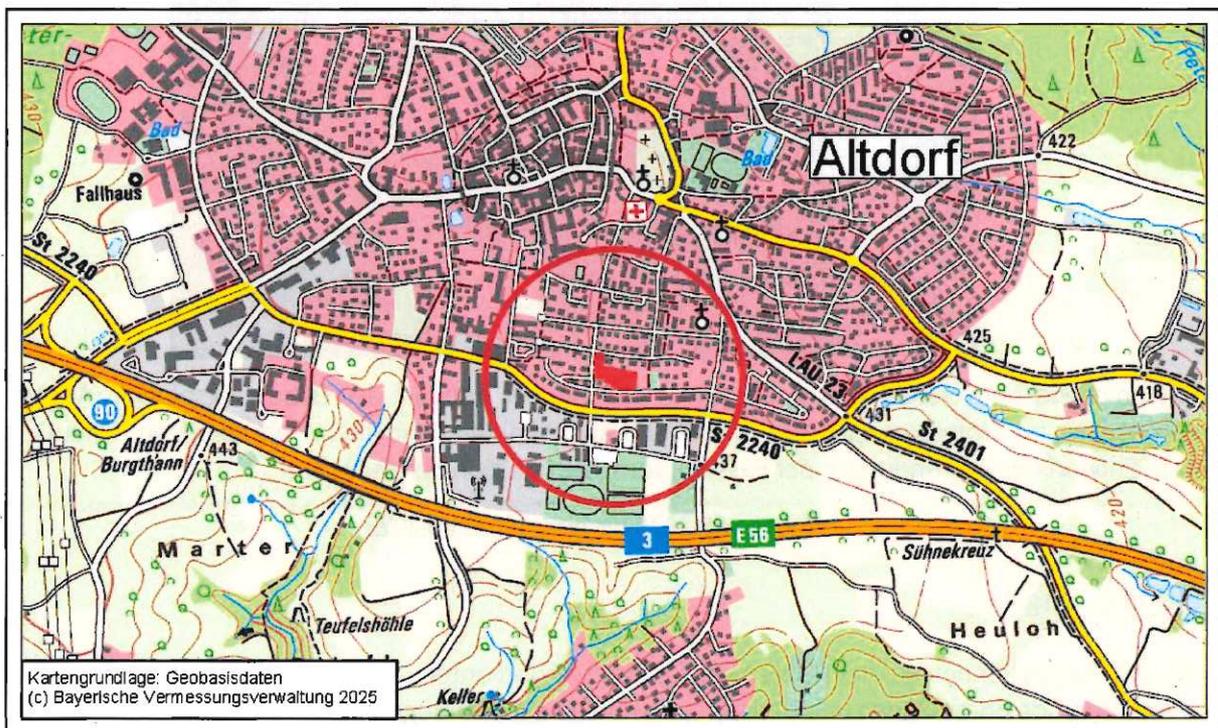


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12c „Allgemeines Wohngebiet im Professorenquartier“

Der Stadtrat der Stadt Altdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2025 beschlossen, einen Bebauungsplan an der Ecke Heisterstraße/Donellusstraße für den Bau von drei Wohnbaukomplexen aufzustellen. Die Umgrenzung ist aus beiliegender Planzeichnung ersichtlich.



Der Geltungsbereich des Aufstellungsverfahrens ergibt sich aus beiliegender Planzeichnung, und umfasst die Grundstücke Flur. Nr. 1602, 1560/3-4, 1560/7-14, 1560/35-40, 1565/0 und 1565/1 der Gemarkung Altdorf.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- Im Westen durch die Heisterstraße
- Im Norden durch die Schopperstraße sowie angrenzende Wohnbebauung
- Im Osten durch angrenzende Wohnbebauung
- Im Süden durch die Donellusstraße

Stadt Altdorf b. Nürnberg Bekanntmachung

Die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 22.07.2025 hat der Stadtrat Altdorf b. Nürnberg den Entwurf der des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohngebiet im Professorenquartier“ der Stadt Altdorf gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Entwurf des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohngebiet im Professorenquartier“ bestehend aus Planblatt, textlichen Festsetzungen, Satzung sowie dem Entwurf der Begründung in der Fassung vom 22.07.2025 in der Zeit von

Vom 04.08.2025 bis einschl. 19.09.2025

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Altdorf unter:
www.altdorf.de unter Planen und Bauen/ Laufende Bauleitplanungen
(https://www.altdorf.de/seite/de/stadt/041:3677/c_10/Laufende_Bauleitplanungen.html)
eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen im

Rathaus der Stadt Altdorf,
Stabsstelle Stadtplanung, Zi. 3.5
Röderstraße 10,
90518 Altdorf

während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Fr 8-12 Uhr; Mo-Di 13.45-15 Uhr; Do 13.45 -17.30 Uhr)
eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Stadt Altdorf b. Nürnberg Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach §§ 13a Abs. 3 i.V.m. 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wird im beschleunigten Verfahren verzichtet, weshalb keine umweltbezogenen Stellungnahmen vorliegen.

Die für die Planung zugrundeliegenden Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans im Rathaus der Stadt Altdorf, Bauverwaltung, Zimmer 3.5, Röderstraße 10, 90518 Altdorf eingesehen werden.

Außerhalb der Dienststunden oder falls aufgrund unvorhersehbarer Gründe das Rathaus zu den üblichen Dienstzeiten nur mit Terminvereinbarung geöffnet sein sollte und nähere Erklärungen zum Plan gewünscht sind, kann eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabstimmung bei Frau Wilke (Tel. Nr. 09187/807-1314) erfolgen.

Während der o.g. Auslegungsfrist kann jeder Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Dies kann in schriftlicher Form, auch per Email an bauverwaltung@altdorf.de, sowie zur Niederschrift erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Altdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Bei Rückfragen steht Ihnen die Stabstelle Stadtplanung

Frau Wilke 09187/807-1314

gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweise gemäß der neuen DSGVO finden Sie unter www.altdorf.de.

Altdorf b. Nürnberg, den 26.05.2025



Martin Tabor
Erster Bürgermeister

Aushang/ Homepage 25.07.2025 bis 19.09.2025

